

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Frau Schwarz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1895/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Versprochen: Einführung Seniorenpass; öffentlich

Sehr geehrte Frau Schwarz,

Erfurt,

im Nachgang der Beratungen zum 1. Nachtragshaushalt im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wurden mit Schreiben der komm. Leiterin des Bereiches Oberbürgermeister vom 21.10.2024, wurden bereits einige Fragen zur Einführung des Seniorenpasses beantwortet. Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie ist der Umsetzungsstand des Projektes „Seniorenpass“?

Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe arbeitet an der Umsetzung des Projektes. Es erfolgen derzeit Prüfungen von Angebotsmöglichkeiten, Verteilart und mögliche Ausgabestellen. Die Konzeption des Seniorenpasses wird in enger Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat erarbeitet, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Interessen der älteren Generation im Mittelpunkt stehen. Ziel ist es, den Seniorenpass allen Erfurterinnen und Erfurtern ab dem 65. Lebensjahr einkommensunabhängig zur Verfügung zu stellen.

2. Welche Kosten werden im Zusammenhang mit der Umsetzung des nachgefragten Projektes für die Stadt prognostiziert und wie ist die Finanzierung haushaltsrechtlich gesichert?

Die Kosten können aktuell nur sehr schwer vorausgesagt werden. Der Entwurf orientiert sich am bereits etablierten Erfurter Familienpass, für den jährlich 135.000 EUR für 14.000 Familienpässe veranschlagt werden. Für den Seniorenpass, der eine Zielgruppe von etwa 50.000 Bürgerinnen und Bürgern ab 65 Jahren umfasst, wird eine Inanspruchnahme von rund 35.000 Personen erwartet, was einem Budget von 400.000 EUR entspricht.

Seite 1 von 2

3. Wie viele Erfurterinnen und Erfurter sollen Anspruch auf einen solchen Seniorenpass haben und wie soll die Abgrenzung zum Familienpass ausgestaltet werden?

Es wird aktuell davon ausgegangen, dass ca. 50.000 bis 60.000 Seniorinnen und Senioren in der Stadt Erfurt anspruchsberechtigt sein könnten. Eine Abgrenzung zum Familienpass ergibt sich allein bereits aus der Zielsetzung und den Angeboten für die jeweilige Zielgruppe.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn